

GESETZENTWURF

der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

A Problem

Die Elementarbildung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie ein anwendungsbereites Allgemeinwissen zu naturwissenschaftlichen Grundlagen bilden die Basis nicht nur jeder späteren Professionalisierung, sondern insbesondere der demokratischen Kompetenz künftiger Staatsbürger.

Die bisherige Grundschulausbildung kann die Zielstellung, sichere Grundlagen für die Sekundarstufe zu schaffen, nach Ausweis entscheidender Testergebnisse nicht ausreichend erfüllen. Aus politischen Gründen wurden über Jahrzehnte innerhalb der Bildung und Erziehung im Allgemeinen wie in der Grundschule im Besonderen fragwürdige Prioritäten gesetzt und Inhalte sowie Anforderungen beständig reduziert. Obwohl der Begriff der Kompetenzorientierung im Dauergebrauch steht, rechtfertigen die in Bildungstests ausgewiesenen Ergebnisse nicht das bisherige Verfahren. Dies beklagen die Lehrer der Sekundarstufe, die - aus wiederum anderen systembedingten Gründen - kaum mehr in der Lage sind, basale Bildungsbestände nachholend so zu sichern, dass die Absolventen der Regionalschule ohne größere Probleme mit der Berufsschulbildung bzw. Lehre und die Abiturienten mit dem Studium beginnen können. Sowohl Lehrausbilder als auch Dozenten der Hochschulen registrieren kritisch eine Regression der elementaren Befähigungen, derer es ganz entscheidend bedürfte, um schulisch, in der Facharbeiterausbildung und an den Universitäten und Hochschulen darauf aufbauen zu können.

B Lösung

Die Grundschule muss durch bestimmte qualitative wie quantitative Priorisierungen innerhalb der elementaren Bildung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in ersten naturwissenschaftlichen Orientierungen sicherere Grundlagen schaffen und anwendungsbereitere Kompetenzen ermöglichen. Eine veränderte, also erhöhte Zahl zugewiesener Stunden allein kann eine Verbesserung des Wissens und Könnens nicht bewirken; vielmehr geht es um gründlichere Ausbildung, gesicherte Systematik der Inhalte sowie zielgerichtetes Üben und Wiederholen.

C Alternativen

Keine.

D Notwendigkeit der Regelung**I. Erforderlichkeit**

Das Gesetz ist erforderlich, um einen besseren Qualifikationserfolg hinsichtlich der Wissensstände und Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule zu sichern, insbesondere in den Kernbereichen des anwendungsbereiten Lesens, Schreibens und Rechnens sowie in den Grundlagen naturwissenschaftlicher Bestände, auf denen der Unterricht in der Sekundarstufe aufbauen kann.

II. Zweckmäßigkeit

Das Gesetz soll der Priorität einer gesicherten Grundlagenbildung Rechnung tragen.

E Kosten

Keine.

ENTWURF

eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz-SchulG M-V) vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864), wird wie folgt geändert:

1. In § 13 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Daher ist es hauptsächliches Anliegen, die elementaren Grundlagen des Lesens, Schreibens und Rechnens so zu sichern, dass der Unterricht in der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe darauf aufbauen kann. Der Vermittlung anwendungsbereiter Grundlagen im Sprachlichen, Mathematischen und Naturwissenschaftlichen kommt Vorrang vor allen anderen Unterrichtsbereichen zu.“

2. In § 13 werden die bisherigen Absätze 2 bis 8 Absätze 3 bis 9.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

A Allgemeines

Der Mangel grundlegender Befähigungen schlägt sich in den maßgeblichen Bildungsstudien nieder.

Beinahe 20 % aller Viertklässler können gemäß Iglu-Studie 2016 nicht so lesen, dass sie den Text bei der Lektüre verstehen; folgerichtig weist nach Pisa-Erhebung ein noch etwas größerer Teil der Fünfzehnjährigen, 21 %, nur ein geringes Textverständnis nach, während das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) genau dies schon für 23 % der Neuntklässler konstatieren muss.

Jeder fünfte Fünfzehnjährige (20 %) erreicht nach PISA 2018 in der Lesekompetenz gerade einmal Grundschulniveau; der Anteil der besonders leistungsschwachen Schüler erhöhte sich seit 2009 um 4 %. Die Schere zwischen leistungsstarken und -schwachen Schülern öffnet sich weit. Im OECD-Durchschnitt ist die Lesefreude zu gering ausgeprägt.

Mehr als ein Fünftel (20 %) der Fünfzehnjährigen verfügt lediglich über rudimentäre Mathematik-Kenntnisse. Der Anteil der Schüler, die am Mindestniveau scheitern, ist im Vergleich zu 2012 von 18 auf 21 % gewachsen. Allenfalls 79 % erreichen das Mindestniveau oder mehr. Eine der beiden höchsten Kompetenzstufen schaffen in Deutschland 13 % der Getesteten. Insgesamt ist der Trend negativ: 2012 zählten immerhin noch 17 % zu den Leistungsstarken.

Zu den Naturwissenschaften:

Im Vergleich zu PISA 2006 verringerte sich der Durchschnitt lt. OECD um 13 Punkte. 20 % der Schüler scheiterten mit PISA 2018 an den Mindestanforderungen. Der Anteil der besonders leistungsschwachen Jugendlichen hat im Vergleich zu PISA 2015 zugenommen. Zur Kategorie der besonders leistungsschwachen Schüler zählen 10 %.

Rund ein Viertel der Schüler (25 %) verfügen gemäß TIMSS-Studie von 2019 am Ende der Grundschule nur über elementares mathematisches Wissen.

66 % der Viertklässler, immerhin noch zwei Drittel, erreichen beim Lesen gerade so Regelstandard, in Orthographie sind es nur noch 54 %; „Optimalstandard“ erfüllen indessen beim Lesen und Zuhören nur 10 %, in Rechtschreibung nurmehr knapp 9 %.

Untersuchungen offenbaren, dass der Wortschatz der Kinder stetig abnimmt. Darauf wies u. a. die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes hin. Sie beklagt insbesondere die fehlende Sprachgewandtheit der Kinder.

Wie die Leo-Studie 2018 zeigt, müssen mehr als sechs Millionen Deutsche als funktionale Analphabeten gelten; 52 % Prozent dieser Gruppe sind Muttersprachler und haben die Schule durchlaufen. Etwas mehr, 6,2 Millionen zwischen fünfzehn und vierundsechzig Jahren, gelten als „gering literarisiert“; 20 % der Altersgruppen können nur immens fehlerhaft schreiben.

Vor dem Hintergrund einer derart problematischen Bilanz erscheint eine prinzipielle Neuorientierung zur Sicherung kultureller Bestände angezeigt und sollte sich im Bildungsgesetz niederschlagen, damit weiterführende Verordnungen und Richtlinien darauf aufbauen können.

B Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Durch die zusätzliche Passage in Paragraph 13 wird das Erfordernis einer gesicherteren Elementarbildung deutlich.

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.